

Erweiterte Notbetreuung nach der Corona-Verordnung Baden-Württemberg  
- Unabkömmlichkeitsbescheinigung und Erklärung für Betreuungsbedarf -

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten beziehungsweise von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

**Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit**

Name Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift des Arbeitgebers/ der Arbeitgeberin: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die oben genannte Person ist in unserem Unternehmen/unserer Dienststelle als  
\_\_\_\_\_ (Funktion) beschäftigt.

Es wird hiermit die Unabkömmlichkeit des Arbeitnehmers bestätigt.

Der Grund für die Unabkömmlichkeit ist: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Begründung).

---

Datum

Stempel

Unterschrift Arbeitgeber